

## ***Teilnahmebedingungen für Jugendfreizeiten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen***

Die Teilnahmebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt und gelten als vertragliche Vereinbarung zwischen Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten und dem Freizeitveranstalter.

- Die Freizeiten bieten die Chance, Leben zu teilen und zu einer echten Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Deshalb setzen wir eine verbindliche Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen und Mahlzeiten voraus. In der Regel gibt es vormittags Themeneinheiten und Gesprächsgruppen über vorwiegend biblische Texte, nachmittags freie Zeit und Zeit für alle möglichen Aktivitäten und abends Themen, Feste, etc.
- Die Mitnahme und der Verzehr von Alkohol sowie Drogen sind nicht gestattet.
- Die Anmeldung ist verbindlich, nach Eingang der Anmeldebestätigung ist binnen 14 Tage eine Anzahlung zu leisten. Der Restbetrag muss spätestens sechs Wochen vor Beginn der Freizeit auf das in der Teilnahmebestätigung genannten Konto eingezahlt werden.
- Im Freizeitpreis inbegriffen sind alle Leistungen: Kosten für Fahrt (Reisebus sowie ggfs. Fährkosten), Unterkunft in Mehrbettzimmern und Verpflegung und allgemeine Programmkosten.
- Das Freizeithaus ist ein einfaches Haus mit einfachem Standard. Daher kann es vorkommen, dass beispielsweise die Duschkmöglichkeiten begrenzt sind. Gerade in Norwegen muss damit gerechnet werden, dass bei Wassermangel die Duschen nur zeitweise benutzt werden können. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich nach Geschlechtern getrennt. Im Haus versorgt sich die Gruppe selbst. Die Verantwortung dafür tragen Köchinnen und Köche aus dem Mitarbeiterteam. Die Teilnehmer helfen abwechselnd beim Spülen und Putzen mit.
- Wird bei der Freizeit die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Freizeit bis zu 35 Tage vor Freizeitbeginn abgesagt werden. Der eingezahlte Reisepreis wird in voller Höhe unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
- Der Teilnehmer kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Dabei sind folgende Regelungen als Entschädigung für entstandene und entstehende Kosten zu berücksichtigen: (Entschädigung in % des Gesamt-TN-Beitrags):
  - bis 100 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 %
  - bis 35 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
  - danach: 100 %Ausnahme: Wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird, wird bei Eingang der Zahlung des Ersatz-TN der volle Preis erstattet.
- Die persönlichen Daten werden ausschließlich zum internen Gebrauch innerhalb der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen elektronisch gespeichert. Außerdem wird eine Adressliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.
- Digitale Fotos der Freizeit können zu Werbungszwecken auf Printmedien oder auf der Internetseite des Freizeitveranstalters veröffentlicht werden.
- Eventuelle Beanstandungen sind der Freizeitleitung vor Ort mitzuteilen.